

**Fragen & Antworten**  
**SBH VOB ÖT 010-24 CR**  
**Handwerkerzeitvertrag**  
**Elektro Reparatur**  
**Teilnahmephase**

**Frage 1 vom 10.04.2024**

Die bisherigen Rahmenverträge waren in "bis 10.000 Euro" und in "bis 25.000 Euro" unterteilt. Was ist mit Aufträgen unter 5.000 Euro? Werden diese in einem anderen Rahmenvertrag abgebildet? Was ist mit Aufträgen über 10.000 Euro? Werden diese in einem anderen Rahmenvertrag abgebildet?

**Antwort vom 15.04.2024**

Die aktuelle Ausschreibung umfasst Reparaturleistungen für eine Abrufhöhe von 5.000,- bis 10.000,- € netto.

Eine Ausschreibung für Elektro Instandhaltung für eine Abrufhöhe von 10.000,- bis 25.000,- netto befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Diese wird in den nächsten Wochen veröffentlicht.

Ferner befindet sich eine Ausschreibung in Vorbereitung über Stundenlohnarbeiten bis 5.000,- € netto, deren Veröffentlichung in den nächsten Monaten avisiert ist.

Hinweis: In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass in der Bekanntmachung dieser Ausschreibung eine fehlerhafte Angabe der Abrufhöhen der jeweiligen Einzelaufträge war. Dies korrigieren wir hiermit und stellen die entsprechend korrigierte Änderungsbekanntmachung auf unseren Plattformen, sowie mit Beantwortung dieser Frage über die Nachrichtenfunktion der eVergabe bereit.

**Frage 2 vom 10.04.2024**

Hier wird "günstigster Preis" angegeben, ist dies nur der Ausschreibungsplattform geschuldet? Bisher wurden LV mit Mittelpreisbildung verwendet.

**Antwort vom 15.04.2024**

Vielen Dank für den Hinweis.

Die Angabe im Bieterassistenten unter „Informationen zum Teilnahmewettbewerb“ ist nicht korrekt.

Maßgeblich sind die Angaben aus der Bekanntmachung (s. hierzu Punkt f)).

„[...] Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angebotspreisen der Bieter, die Angebote abgegeben haben, bereinigte Mittelpreise errechnet. Anschließend wird das Preisverzeichnis mit diesen Mittelpreisen den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bietern mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind. [...]“

**Frage 3 vom 15.04.2024**

Ist es erforderlich, zu jedem ausgefüllten Formular der 3 Referenzen noch ein Schreiben vom Referenzgeber beizufügen oder reicht es aus, das Formular auszufüllen und vom Referenzgeber abstempeln und unterschreiben zu lassen?

**Antwort vom 23.04.2024**

Bitte beachten Sie hier die Hinweise im Bewerberbogen – ein aussagekräftiger Referenznachweis (keine Rechnung) zum Projekt mit Angaben zu Terminen und Kosten ist zwingend als Anlage beizufügen, sofern nicht im PQ-Verzeichnis hinterlegt.

Möglich ist, die entsprechenden Seiten des Bewerberbogens zu nutzen und für jede Referenz von dem jeweiligen Referenzgeber mit Stempel und Unterschrift unterschreiben zu lassen (die Textform ist hier NICHT zugelassen).

Folgende Formulierung ist dann aufzunehmen:

*Wir bestätigen, dass die Leistung, wie oben dargestellt, ausgeführt und abgerechnet wurde.*

Alternativ können Sie als Vorlage für einen Referenznachweis diejenige der PQ-VOB oder des Bundesbauhandbuchs nutzen und einreichen. Auch freie Referenzschreiben sind zugelassen, sofern Sie vom Auftragsgeber stammen und unterschrieben sind.

Eine Ausnahme bilden hier Leistungen, die für SBH/GMH erbracht wurden, da die entsprechenden Referenznachweise bei den AG vorliegen.